

99018023001000, 99018023001000

Approbation als Kinder- und Jugendlichentherapeut beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/196430462/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018023001000, 99018023001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Kinder- und Jugendlichentherapeut beantragen
Leistungsbezeichnung II	Approbation als Kinder- und Jugendlichentherapeut beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Psychotherapie
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	10.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/psychthappro/BJNR044800020.html https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/_1.html
Teaser	Wenn Sie in Deutschland den Beruf des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ohne Einschränkungen ausüben wollen, benötigen Sie eine staatliche Zulassung, die Approbation.
Volltext	<p>Nach Ihrer erfolgreichen Ausbildung an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie kann Ihnen die Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut erteilt werden, sofern die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Mit Erteilung der Approbation sind Sie berechtigt, den Beruf des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.</p> <p>Die Approbation wird unbefristet erteilt und ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Identitätsnachweis • Geburtsurkunde oder ein aktueller Auszug aus dem Familienbuch der Eltern • ggf. Heiratsurkunde/eingetragene

Modul	Sachverhalt
	<p>Lebenspartnerschaft (Nachweis bei Namensänderung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • tabellarischer Lebenslauf • Bundeszentralregisterauszug, der nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf (Belegart O) • Zeugnis über staatliche Prüfung für Kinder und Jugendlichenpsychotherapeuten • Erklärung darüber, ob gegen die antragstellende Person ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist • Ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass die antragstellende Person nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist
Voraussetzungen	<p>Die Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut wird auf Antrag erteilt, wenn Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die Staatliche Prüfung bestanden haben, • sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich Ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt • nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet sind, • über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.
Kosten	<p>Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.</p> <p>200,00 EUR</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Approbation können Sie bei der zuständigen Landesbehörde beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag auf Approbation inkl. aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein • Die zuständige Approbationsbehörde prüft die

Modul	Sachverhalt
	<p>Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen sowie, ob damit die gesetzlichen Voraussetzungen hinreichend nachgewiesen werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende oder nicht ausreichend erbrachte Nachweise werden von der zuständigen Approbationsbehörde ggf. nachgefordert. • Die zuständige Approbationsbehörde prüft die Approbationsvoraussetzungen. • Nach positivem Abschluss der Prüfung wird Ihnen eine Approbationsurkunde entweder gegen Empfangsbekanntnis ausgehändigt oder mit Zustellungsurkunde zugestellt. <p>In Rheinland-Pfalz wird die Approbationsurkunde ausschließlich gegen Empfangsbekanntnis ausgehändigt.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer variiert zwischen den zuständigen Approbationsbehörden der Länder. Sobald die Antragsunterlagen vollständig der anerkannten Stelle vorliegen, beträgt die Bearbeitungsdauer ca. zwei Arbeitswochen.</p>
Frist	<p>Sie müssen bei der Antragsstellung keine gesetzlichen Fristen beachten.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Approbation als Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut Erteilung <ul style="list-style-type: none"> • Um in Deutschland als Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut arbeiten zu können, wird eine gesonderte Berufsberechtigung, die Approbation benötigt • Die Approbation wird auf Antrag erteilt • Voraussetzung für die Beantragung im Verfahren zur Regelapprobation ist Ausbildung innerhalb der

Modul	Sachverhalt
	<p>Bundesrepublik Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer im Ausland absolvierten Ausbildung ist zunächst die Gleichwertigkeit festzustellen. • Zuständige Stelle: zuständige Behörde des Landes, in dem der Antragsteller die staatliche Prüfung abgelegt hat
Ansprechpunkt	<p>Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, **Dienstort Mainz** ist für die Approbationen der Personen zuständig, welche ihre **Ausbildung in Rheinland-Pfalz** abgeschlossen haben.</p> <p>Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, **Dienstort Koblenz** ist für die Approbationen der Personen zuständig, welche ihre **Ausbildung im Ausland** abgeschlossen haben.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungsportal	<p>Approbation als Kinder- und Jugendlichentherapeut beantragen, Apply for a license to practice as a child and adolescent therapist</p>